

BIOFA Hartwachs lösemittelhaltig Art. Nr. 2060

Eigenschaften

BIOFA Hartwachs ist eine hochwertige, natürliche Wachsmischung aus Bienen- und Carnaubawachs. Es schützt und pflegt Untergründe aus Holz, Kork, Linoleum, Stein, etc. im Innenbereich. Das Hartwachs ist leicht verarbeitbar, farblos, diffusionsfähig und hat einen angenehmen, milden Geruch. Die Oberfläche ist seidenglänzend, griff- und trittfest und antistatisch. Geeignet für alle unbehandelten, glatten oder mit Wachsen, Beizen und Ölen vorbehandelten Hart- und Weichhölzer. Besonders für Böden, Möbel, Innenausbau, Spielzeug, Antiquitäten, etc. Nicht für Feuchträume und im Spritzwasserbereich verwenden. Erfüllt die Norm EN 71, Teil 3 (Sicherheit von Kinderspielzeug)

Inhaltsstoffe

Aromatenfreies hochgereinigtes Testbenzin, Carnaubawachs, Bienenwachs, Mikrowachs, Citral.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss feingeschliffen, trocken (Holzfeuchte max. 12 %) und sauber sein, evtl. mit BIOFA Verdünnung 0500 reinigen. Stark saugende Untergründe mit Universal Hartgrund

3755 lösemittelfrei grundieren. Zwischenschliff durchführen.

2. Verarbeitung

BIOFA Hartwachs ist gebrauchsfertig. Hauchdünn und gleichmäßig mit einem fusselfreien Lappen oder Maschine auftragen, verteilen und streifenfrei auspolieren. Nach 3-6 Std. mit der Hand oder maschinell nachpolieren. Bei stärker beanspruchten Flächen eine zweite Wachsschicht aufbringen.

3. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Verdünnung 0500.

4. Reinigung und Pflege der Oberfläche

Trockene Reinigung mit weichem Besen, Tuch, Mopp oder Staubsaugerbürste. Zur nebelfeuchten Reinigung pH-neutrales, mildes Reinigungsmittel in handwarmem Wasser verwenden. Wir empfehlen NACASA Universalreiniger 4010 (BIOFA Händler). Für Fußbodenoberflächen siehe spezielle Pflegeanleitung!

Wichtig! Vorversuche durchführen!
Bei Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen!
Nicht unter 16°C verarbeiten!

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Trocknung

Nach 3-6 Std. trocken, auspolier- und vorsichtig belastbar (20°C/50-55% rel. Luftfeuchte). Volle Belastbarkeit nach 24 Stunden.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

Rohes Holz: 25-35g/m² bzw. 30-40m²/l
Grundiertes Holz: 15-20g/m² bzw. 50-70m²/l
Wachsmaschine: 8-10g/m² bzw. 100-125m²/l.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern.

Gebinde

0,25 l / 1 l Blechgebinde innenlackiert

Entsorgung

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils lokalen/ nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11*

Gefahrenhinweis: Enthält Citral. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Nur im freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Bei Schleifarbeiten des Untergrundes Feinstaubmaske tragen! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich!

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOC-FarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/f): 700 g/l (2010)
2060 enthält max. 630 g/l VOC.

GISCODE: Ö 60+

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.